

Demgegenüber ist die Sowjetunion nie von den von ihr übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen abgewichen. Zahlreiche Tatsachen beweisen eindeutig den unermüdlichen Kampf der Sowjetunion um die Verhinderung der völkerrechtswidrigen Politik der Westmächte. Es sei hier an das Auftreten der Sowjetunion auf den Außenministerkonferenzen und im ehemaligen Alliierten Kontrollrat verwiesen. Nicht zuletzt sei an die zahlreichen Noten der Sowjetunion an die Westmächte zu Fragen des Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland und die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands erinnert. So war die Sowjetunion die einzige der Vier Mächte, die mit ihrer Note vom 10. März 1952 einen Entwurf der Grundsätze für den deutschen Friedensvertrag vorlegte. Auf Grund all dieser Tatsachen stellt das Präsidium des Obersten Sowjets in seinem Erlaß mit Recht fest,

„daß die Politik der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Frankreichs, die auf die Remilitarisierung Westdeutschlands und seine Einbeziehung in aggressive militärische Gruppierungen gerichtet ist und ihren Ausdruck in den Londoner und Pariser Verträgen fand, es nicht erlaubt hat, zu dem notwendigen Übereinkommen über die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu gelangen und einen Friedensvertrag mit Deutschland zu schließen“.

III

Auf Grund der Politik der Westmächte entstand eine solche „anomale“ Lage,

„daß Deutschland, obgleich seit der Einstellung der Kampfhandlungen mit Deutschland rund zehn Jahre vergangen sind, noch immer gespalten ist und keinen Friedensvertrag hat und daß sich das deutsche Volk noch immer gegenüber anderen Völkern in einer nicht gleichberechtigten Lage befindet“.

Im Potsdamer Abkommen hatten die Vier Mächte dem deutschen Volke die Perspektive gegeben, nach Erfüllung seiner Verpflichtungen gleichberechtigt im Kreise der Nationen auf treten zu können. Sie stellten damals fest:

„Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden (d. h. ein Leben auf friedlicher und demokratischer Grundlage aufzubauen — d. V.), wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedliebenden Völkern der Welt einzunehmen.“

Wie aber sieht es heute aus? Die auf die Spaltung Deutschlands gerichtete Politik der Westmächte, die den Abschluß eines Friedensvertrages bisher verhinderte, hatte zur Folge, daß das deutsche Volk auf internationaler Ebene nicht den Platz einnehmen kann, der ihm gebührt. Deutschland bleibt seine Stellung als Großmacht vorenthalten. Mehr noch: Deutschland ist daran gehindert, international seine Interessen in vollem Maße wahrzunehmen. Es könnte nach dem Abschluß eines Friedensvertrages längst Mitglied der Vereinten Nationen sein und in vielen internationalen Organisationen mit dem vollen Gewicht seiner Stimme für seine Interessen, für die Sicherheit aller Völker und für den Frieden eintreten.

Die Sowjetunion setzte den völkerrechtswidrigen Maßnahmen der Westmächte nicht nur unentwegt neue Vorschläge zur Lösung der Deutschlandfrage entgegen, sie ergriff auch eine Reihe von Maßnahmen, um dem deutschen Volk bei der Überwindung der entstandenen anomalen Lage zu helfen. Dazu gehört in erster Linie die Übertragung der Verwaltungsbefugnisse auf die Organe der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1949 und die Erklärung über die Aufnahme von Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik wie zu anderen souveränen Staaten vom 26. März 1954. Wo immer sowjetische Vertreter die Möglichkeit dazu haben, ob in internationalen Organisationen oder auf internationalen Konferenzen, treten sie stets mit aller Konsequenz für die Interessen des deutschen Volkes ein.

IV

Der Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 25. Januar 1955 kann von den vorhergehenden Schritten der Sowjetunion nicht losgelöst betrachtet werden. Auch er erfolgte, um zur Lösung der Deutschlandfrage "Beizutragen und die Lage des deutschen Volkes zu erleichtern. Der Erlaß erstreckt sich in seiner Wirkung auf ganz Deutschland. Darum stellt er einen bedeutsamen Schritt zur Unterstützung des Kampfes des deutschen Volkes um die Einheit Deutschlands dar. Durch die Beendigung des Kriegszustandes erhält die Deutsche Demokratische Republik die Möglichkeit, ihre Beziehungen mit der Sowjetunion allseitig auszubauen und weiter zu festigen. Indem der Erlaß auch die letzten denkbaren juristischen Hindernisse und Schwierigkeiten, die einer Normalisierung der Beziehungen der Sowjetunion zur Bundesrepublik im Wege stehen könnten, beseitigt, trägt er zur Entspannung im Herzen Europas und damit zur leichteren und schnelleren Lösung des Deutschlandproblems bei.

Durch die Aufhebung der im Zusammenhang mit dem Kriege entstandenen juristischen Beschränkungen gegenüber deutschen Staatsangehörigen erhält die Erklärung auch unmittelbare Bedeutung für jeden einzelnen deutschen Staatsbürger. Bekanntlich gibt es für Bürger feindlicher Staaten während der Dauer des Kriegszustandes eine Reihe von Beschränkungen. Wenn die Sowjetunion im Zuge ihrer bisherigen Politik eine große Anzahl von Erleichterungen für das deutsche Volk geschaffen hat, so entfallen diese Beschränkungen doch insgesamt erst mit dem Erlaß über die Beendigung des Kriegszustandes.

Es würde jedoch dem Sinn des Erlasses widersprechen, der die Normalisierung der Beziehungen und damit auch den Abschluß eines Friedensvertrages erleichtern soll, wenn er alle Verpflichtungen und Rechte aus den Viermächteabkommen aufheben wollte. Deshalb heißt es dort:

„Die Verkündung der Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland ändert nichts an seinen internationalen Verpflichtungen und berührt nicht die Rechte und Pflichten der Sowjetunion, die sich aus den bestehenden, Deutschland als Ganzes betreffenden internationalen Abkommen der Vier Mächte ergeben.“

Mit dem Deutschland als Ganzes betreffenden internationalen Abkommen ist vor allem das Potsdamer Abkommen gemeint. Die sich aus ihm ergebenden Verpflichtungen sind weiterhin für ganz Deutschland verbindlich.

Zwischen den Verpflichtungen des deutschen Volkes und seinen gleichzeitig festgelegten Rechten besteht ein unlösbarer Zusammenhang. Zur Einhaltung dieser Bestimmungen ist das deutsche Volk nicht nur verpflichtet, sondern es liegt auch in seinem eigenen Interesse, dies zu tun, denn diese Bestimmungen sind die rechtliche Grundlage für seinen Anspruch auf nationale Selbstbestimmung, staatliche Einheit, staatliche Souveränität und auf international gleichberechtigte Stellung.

In dem Erlaß wird ferner festgelegt, daß die genannten Rechte und Pflichten der Sowjetunion nicht durch die Verkündung der Beendigung des Kriegszustandes berührt werden. Durch diese Feststellung der Sowjetunion wird erneut ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß die Vereinbarungen der Alliierten nach wie vor für alle Beteiligten, also auch für die USA, Großbritannien und Frankreich, verbindlich sind und von allen diesen Mächten durchgeführt werden, müssen.

Daraus ergibt sich zugleich, daß mit dem Erlaß über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland der Abschluß eines Friedensvertrages nicht überflüssig geworden ist. Der Kampf um den Abschluß eines Friedensvertrages muß fortgesetzt werden, um zu einer endgültigen und abschließenden Regelung aller ganz Deutschland betreffenden Fragen zu gelangen.

V

Es ist nur zu verständlich, daß den herrschenden Kreisen der Westmächte und natürlich auch der Adenauer-Regierung die Vorschläge der Sowjetunion nicht